

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



8. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 05.04.2016

Nr. 3

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Beschlussregister der 16. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2016	2 - 6
2. Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016	6 - 9
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Sitzungstermine April / Mai 2016	9
2. Wir gratulieren den Geburtstagskindern und Ehejubilaren	10 - 11
3. Bekanntmachung des Gewässer - und Deichverband Oderbruch: Schauordnung und Termine zur Gewässerschau 2016	11 - 14
4. Pressemitteilungen des LK MOL: - illegale Sammlungen von Abfällen - Jahresgebührenbescheid für die Abfallentsorgung - Wasserwandern im Oderbruch	14 - 16
5. Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht	16 - 17
6. Veranstaltungshinweis der Gedenkstätte "Seelower Höhen"	17 - 18
7. Hinweise auf Veranstaltungen	18 - 20
Impressum	20

I Amtlicher Teil

BESCHLUSSREGISTER über die gefassten Beschlüsse der 16. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2016

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1/2016 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Änderungen:

- die Haushaltsansätze im Produkt Straßen, Wege, Plätze werden im PSK 54101.522101/Ingenieurbauwerke um 400.000 € und 54101.414100/ Fördermittel Land um 300.000 € erhöht. Der daraus resultierende Saldo erhöht den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 500.000 € um 100.000 € auf 600.000 €.

- zusätzlich im Finanzhaushalt/Investitionshaushalt wird im Produktsachkonto 12601.096101 Projekt 509 / Planungskosten Leistungsphase I-IV für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Bad Freienwalde (Oder) ein Ansatz i.H.v. 29.500 € sowie im Produktsachkonto 57301.096101.605 / Bau DGH Hohenwutzen für den Einbau einer Einbruchmeldeanlage ein Ansatz von 12.900 € aufgenommen.

Abstimmungsergebnis *einschließlich der Festlegungen des Finanzausschusses, die Anschaffung der Klimaanlage aus dem Haushalt zu streichen*: 14 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltungen

25/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid "Kein Brückenabriss" vom 06.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Prüfung der bei der Wahlleiterin eingegangen und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2016 übergebenen Einsprüche und der Empfehlung des Hauptausschuss als Abstimmungsprüfungsausschuss auf der Grundlage der §§ 55 und 56 BbgKWahlG:

Einwendungen gegen die Abstimmung liegen vor. Die Einwendungen gegen die Abstimmung:

- die Abstimmungslokale waren nicht behindertengerecht.
- Verletzung der Neutralitätspflicht durch den Bürgermeister sind begründet.

Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Abstimmungsergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.

Die übrigen Einwendungen sind unbegründet.

Die Abstimmung ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen

10/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis des Bürgerentscheids am 06.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Beschluss 82/2015 vom 23.07.2015 in seinem vollen Wortlaut aufrecht erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

12/2016 Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses Neubau Feuerwehrhaus Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ersatzbau des Feuerwehrhauses am Standort Wriezener Straße durchzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- auf der Basis der mit der Standortanalyse ermittelten Baukosten in Höhe von 4.200.000 € einen Antrag auf Förderung nach der Rahmenrichtlinie des Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 – 2019 (KIP-Richtlinie) vom 15. Dezember 2015 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburgs zu stellen
- einen Sachverständigen mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nach VOF für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen
- die Planungsleistungen nach VOF europaweit auszuschreiben
- die Investitionsmaßnahme Ersatzneubau des Feuerwehrhauses am Standort Wriezener Straße in einem Haushalt der Stadt unter Beachtung der Brandenburgischen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung i.d.g.F. § 16 Absatz 2 zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Vorentwurfs mit Flächenermittlung und Kostenberechnung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Architekturbüro Vilco Scholz aus 15755 Teupitz, den Auftrag zur Erarbeitung von für den Zuwendungsantrag notwendigen Planungsunterlagen zum Ersatzneubau des Feuerwehrhauses in Bad Freienwalde (Oder) gemäß Angebot vom 04.02.2016 mit einer Angebotssumme von 46.200,44 € (Brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14/2016 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2013

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2013. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 585.149,88 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 59.369,37 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 683.914,96 € auf 96.972.889,95 € vermindert.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15/2016 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2014

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt den geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit seinen Anlagen zum 31.12.2014. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 624.468,72 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 711.162,91 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 648.165,14 € auf 97.621.055,09 €

erhöht.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen - Erneuerung Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung der Berliner Straße, Ortsdurchfahrt B 158 (Waldstadt- Berliner Str. Nr. 9)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Regenwasserkanal und der Straßenbeleuchtung des o.g. Abschnitts der Berliner Straße an das Planungsbüro TBWL GmbH aus Bad Freienwalde zu vergeben. Der Wertumfang der Planungsleistungen beläuft sich vorab auf **ca. 150.000 €**

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

19/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im förmlichen Beteiligungsverfahren, gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen Freienwalder Straße", Stand 15.02.2016, von der Öffentlichkeit und den berührten Behörden vorgebrachten Anregungen und Einwendungen

Die Stadtverordnetenversammlung berät über die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und beschließt:

1. Abwägungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße", -Stand 18.03.2015- und in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der **Anlage 1** mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:

1. Landkreis MOL: 1.
2. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: 2.
3. Deutsche Telekom: 12.

b) teilweise berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:

1. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: 8.
2. TAVOB: 11.
3. E.ON edis AG: 15.
4. Zentraldienst der Polizei: 23.

c) nicht berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:

1. Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände: 10.

Einzelabstimmung:

Lfd Nr.	TÖB	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
1.	Landkreis Märkisch Oderland	16	0	0
2.	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	16	0	0
10.	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR	16	0	0
12.	Deutsche TELEKOM AG	16	0	0

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

20/2016 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen Freienwalder Straße", Stand 15.02.2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße", -Stand 15.02.2016-, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

2. Genehmigung / ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zum Bebauungsplan "Mischnutzung Gewerbehof Neuenhagen, Freienwalder Straße" - Stand 15.02.2016- zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

21/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ton Bad Freienwalde“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB, Stand: 02/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Ton Bad Freienwalde“, Stand 16.02.2016, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Ton Bad Freienwalde“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß §5 (5) BauGB, Stand 16.02.2016, wird mit folgenden Änderungen gebilligt: Überarbeitung des Planentwurfs Stand 01.09.2015 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in der frühzeitigen Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise Synopse vom 08.12.2015 (Anlage)
2. Den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, einschließlich Umweltbericht Stand: 16.02.2016 nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB förmlich zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 10 dagegen, 2 Enthaltungen

4.

22/2016 Beratung und Beschlussfassung ersatzweise für den Ortsteil Bralitz zur Ausreichung eines Zuschusses in Höhe von 200,00 € für den Feuerwehrverein Bralitz zur Ausrichtung eines Frühlingsfestes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausreichung des Zuschusses für den Feuerwehrverein Bralitz.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

27/2016 Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Billigungs- und Offenlagebeschluss zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“, Stand März 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum erneuten Billigungs- und Offenlagebe-

schluss mit erneuter öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“ - Stand März 2016 -, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB,

1. Der Entwurf des Bebauungsplan „Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde“ mit Begründung und Umweltbericht, - Stand März 2016 – wird gebilligt.
2. Der Planentwurf und die zugehörige Begründung einschließlich der umweltbezogenen Informationen, Stand März 2016, sind nach der öffentlichen Bekanntmachung (durch Aushang) erneut auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind erneut zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Zwischenerwerb der Flächen der "ehemaligen Malzfabrik"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Zwischenerwerb der Flächen der "ehemaligen Malzfabrik", bestehend aus den Flurstücken 26/2, 29/2 und 30/2 der Flur 12 Gemarkung Bad Freienwalde zum Kaufpreis in Höhe bis zu 230.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07,[Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]).

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nehmen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und der Haushaltsplan liegen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	u.	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	-	-	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	-	-

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 21.03.2016

gez. Lehmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. März 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	19.370.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	19.970.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	652.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	475.300 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	19.985.600 EUR
Auszahlungen auf	20.806.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.071.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.064.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.913.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.934.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	807.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser-	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 700.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV wird bestimmt, dass folgende Mehrerträge für folgende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen:

- im Produkt Melde- und Personenstandswesen 12201 das Konto 431100 Verwaltungsgebühren zur Deckung im Konto 543100 Geschäftsaufwendungen
- im Produkt Bibliothek 27201 das Konto 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke zur Deckung im Konto 527200 für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenstände

- im Produkt Stadtentwicklung 51101 die Konten 414000, 414100, 414800 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, Land u. übrige Bereiche für 531700 Zuschüsse an die DSK für Städtebausanierung

- im Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 61101 das Konto 401300 Erträge aus der Gewerbesteuer für 534100 Gewerbesteuerumlage.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Bad Freienwalde (Oder), den 21.03.2016

gez. Lehmann
Bürgermeister

II Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine April / Mai 2016

11.04.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
11.04.2016	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
12.04.2016	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
14.04.2016	18.00 Uhr	Ausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
19.04.2016	18.00 Uhr	Hauptausschuss
19.04.2016	19.00 Uhr	Ortsbeirat Hohensaaten
28.04.2016	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
02.05.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Wir gratulieren den Geburtstagsjubilaren



Bad Freienwalde			
	01.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Knüppel, Oskar
	03.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Hübel, Johanna
	08.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Redmer, Gudrun
	09.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Ekelmann, Gerda
	10.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Sänger, Klaus
	11.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Gärtner, Marlies
	12.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Schwanz, Käte
	13.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Zavodnyik, John
	15.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Lohmann, Ilona
	16.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Fritsche, Helmut
	16.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Jordan, Lieselotte
	17.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Schulz, Hans-Peter
	21.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Seemer, Gisela
	25.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Lucas, Hans-Joachim
	26.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Kleier, Gerd
	26.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Groth, Hans-Dieter
	28.04.	zum 90. Geburtstag	Herr Rzeczynski, Gerhard
Altranft			
	07.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Gebhardt, Elisabeth
	11.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Gotzner, Johannes
	13.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Gebhardt, Willi
	23.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Mittelstädt, Gerhard
Bralitz			
	19.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Mehner, Gertraude
	21.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Krispin, Regina
	29.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Peter, Konrad
Hohenwutzen			
	01.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Lunow, Petra
	08.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Ullrich, Hartmut
	17.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Zepke, Lydia
	27.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Jödicke, Hermann
Hohensaaten			
	08.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Wallis, Irma
	13.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Zill, Bernhard

	15.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Rau, Inge
	17.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Burde, Ruth
Neuenhagen			
	14.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Fischer, Renate
	19.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Lewin, Ella
	24.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Schreiber, Karin
Schiffmühle	16.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Matschulat, Ingrid
	27.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Kietzmann, Erika

und den Ehejubilaren

am 9. April

Bernhard und Rita Wichmann

und

Jürgen und Waltraud Zacher in Bad Freienwalde



Gewässer- und Deichverband Oderbruch

S C H A U O R D N U N G

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2016

§ 1

(1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2016 in der Zeit vom

11. April bis 20. Mai 2016

statt.

- (2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.
- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:
 - Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
 - Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschauen,
 - notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
 - Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.
- (3) Das Landesamt für Umwelt sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

Jörg Schromm
Verbandsvorsteher
GEDO

Martin Porath
Geschäftsführer
GEDO

GEWÄSSERSCHAU 2016

SCHAUBEZIRK	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	Stadt und Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reitwein, Treplin, Briesen, Jacobsdorf mit den Verbandsflächen	11. April 2016, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.	15. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELow	Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.	20. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Stadtverwaltung
IV SEELow-LAND	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgelin, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	25. April 2016, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
	Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görldorf, Neuentempel, Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlisch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlisch	26. April 2016, 08.00 Uhr Parkplatz "Zur Ulme" in Diedersdorf
V LETSCHIN	Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.	28. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Gemeindeverwaltung Letschin
VI NEUHARDENBERG	Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.	02. Mai 2016, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.	04. Mai 2016, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	Gemeinden Bliesdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.	09. Mai 2016, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN	Gemeinden Neulewin und Oderaue mit den Verbandsflächen.	11. Mai 2016, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.	18. Mai 2016, 08.00 Uhr Rathaus Bad Freienwalde,

		An der Rathaustreppe
XI BRITZ/CHORIN/ODER- BERG/ FALKENBERG	Städte und Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Fal- kenberg, Höhenland und Eberswalde mit den Verbandsflächen.	20. Mai 2016, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg
Frankfurt (O)	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	18. April 2016

Leiter der Gewässerschau ist Herr Martin Porath, in Vertretung in den jeweiligen Schaubezirken Herr Mirko Siedschlag.

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: Büro Landrat



Pressemitteilung 06/2014

Jahresgebührenbescheid für die Abfallentsorgung

Am 1. März 2016 werden an alle Gebührenpflichtigen im Landkreis Märkisch-Oderland die Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung 2015/2016 versendet. Auch für das Jahr 2016 konnten die Abfallentsorgungsgebühren gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015/2016, die am 1. März 2016 an alle Gebührenpflichtigen versandt werden, enthalten den Abrechnungsbescheid für das Jahr 2015 und die Festsetzung der Vorauszahlung für das Jahr 2016.

In den Abfallentsorgungsgebühren sind die Grundgebühr, die Abfallbehältergebühr, die Leistungsgebühr und ggf. die Behälterwechselgebühr sowie die Holgebühr enthalten.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Gebührenbescheid alle Änderungen zu Personen bis einschließlich 15. Dezember 2015 berücksichtigt sind. Änderungen zur Personenzahl nach diesem Datum werden im nächsten Änderungsbescheid aufgeführt.

Der Fälligkeitstermin für die Zahlung der Abfallentsorgungsgebühren ist der 1. April 2016. Überweisungen richten Sie bitte unter Angaben des Kassenzeichens auf das im Gebührenbescheid angegebene Konto.

Bei Fragen zum Gebührenbescheid stehen Ihnen die Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) unter den im Gebührenbescheid angegebenen Telefonnummern wie folgt zur Verfügung:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr		

Seelow, 25.02.2016

Pressemitteilung 13/2016

Illegale Sammlungen von Abfällen

Wurfzettel im Briefkasten oder Körbe vor dem Haus weisen häufig auf eine illegale Sammlung von Abfällen hin. Bitte unterstützen Sie diese Sammlungen nicht!

Derzeit sind in den Briefkästen wieder gehäuft Wurfzettel und Flyer über Althaushaltsgerätesammlungen sowie Schuh- und Altkleidersammlungen zu finden. Darauf wird kurzfristig angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände, wie z. B. Elektro- und Elektronikgeräte, Altmetalle, Kleidung, Schuhe, Porzellan, Kosmetik u. s. w. im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt werden. Im Aufruf sind zwar der genaue Tag und die Zeit, bis wann die Gegenstände bereitgestellt werden sollen, angegeben, jedoch fehlen jegliche Hinweise auf den oder die Verantwortlichen.

Bei diesen Aufrufen handelt es sich zumeist um illegale Sammlungen von Abfällen. Sie verfolgen ausschließlich das Ziel, an gewinnbringende und geeignete Wertstoffe heranzukommen, weniger lohnende Teile werden in vielen Fällen am Straßenrand zurückgelassen oder man findet sie später als illegale Abfallablagerung im Wald.

Bitte unterstützen Sie nicht die illegalen Sammler.

Im Landkreis Märkisch-Oderland gibt es ohnehin keine Veranlassung, sich an diesen illegalen Sammlungen zu beteiligen, da die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten flächendeckend sichergestellt ist.

Bei Fragen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen hilft Ihnen die Abfallberatung des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland unter der Telefonnummer 03341 354 7013 gerne weiter.

Seelow, 24. März 2016

Pressemitteilung 14/2016

Wasserwandern im Oderbruch

Mit Vignetten auch 2016 wieder Wasserwandern im Einklang mit dem Naturschutz möglich

Dem Landkreis ist es 2015 gelungen, die Nachfrage nach wassertouristischen Angeboten und der Möglichkeit des Wasserwanderns im Gebiet der Alten Oder mit den Schutzbedürfnissen dieser Gebiete zu regeln. Die Vergabe einer zahlenmäßig begrenzten Zahl von Vignetten, die der Kennzeichnung der Boote dienen, verbunden mit einer Einweisung der Paddler wurde eingeführt. Auf Grund der guten Erfahrungen wird es auch für 2016 wieder Vignetten geben, die zum nichtmotorgetriebenen Wasserwandern berechtigen. Diese Vignetten gibt es ab Ostern wieder in den Touristeninformationen der Region und auch im Wirtschaftsamt des Kreises zum Preis von 5 Euro pro Boot und Jahr.

Das Paddeln im Freienwalder Landgraben wurde durch diese Regelung bisher nicht erfasst, da dieses Gewässer ab der Gemarkungsgrenze Falkenberg als Teil des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin einem besonderen Schutz unterliegt. Gemäß der Biosphärenreservatsverordnung vom 12.09.1990 ist das Befahren der Wasserwege im Biosphärenreservat auch mit nichtmotorgetriebenen Wasserfahrzeugen grundsätzlich verboten. Um den Bewohnern und Gästen der Region dennoch die landschaftliche Besonderheit des Freienwalder Landgrabens im Bereich des Biosphärenreservates zu ermöglichen, gibt es 2016 die Möglichkeit, Einzelbefreiungen für Wasserwanderer zu erteilen. Diese Befreiungen setzen voraus, dass im Rahmen einer Schulung die Verhaltensregeln zum Schutz und zum Erhalt der Besonderheiten dieses Naturraumes vermittelt werden.

Für die Zeit der Vogelbrut vom 01.04. bis 30.06. gilt hier ein striktes Befahrverbot. Danach kann auch dieser Abschnitt befahren werden. Die Schulung findet am Freitag, den 22.04.2016 um 15:00 Uhr in Bad Freienwalde statt. Anmelden können sich alle interessierten Wasserwanderer beim Landkreis Märkisch-Oderland per Mail unter wirtschaftsamt@landkreismol.de oder unter Telefon 03346/850 6071. Nach der Schulung kann dann eine Vignette zum Preis von 10 €/Boot und Jahr erworben werden, die auch zum Paddeln auf der Alten Oder berechtigt.
Seelow, 30. März 2016

Verantwortlich: Thomas Berendt, Pressesprecher (Tel.: 0162/2356078; 03346-8506005)

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die monatlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region,

in Bad Freienwalde und Umgebung

Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen**, die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein. Die Erhebung wird mit dem Laptop durchgeführt. Dieser wird vom Amt gestellt.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.

Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

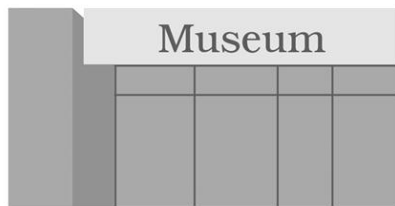
Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon: **0331/8173 1117** Frau Klötzer
 0331/8173 1118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Gedenkstätte



Seelower Höhen

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH Märkisch-Oderland

Einladung

Samstag, 16. April 2016, 10.00 Uhr

„VERGANGENHEIT HEUTE“

**Gedenkveranstaltung aus Anlass des 71. Jahrestages
der Schlacht um die Seelower Höhen**

Was verbindet uns, die wir hier leben und arbeiten, mit dem historischen Ereignis der Kämpfe um die Seelower Höhen im April 1945? Spielt dieses Kriegsende eine Rolle in unserer Gegenwart? Wie gehen wir heute damit um und wie vermitteln wir jungen Menschen, was damals geschah?

Die Veranstaltung beginnt mit einem Einführungsvortrag des Landrats Gernot Schmidt. In der folgenden Podiumsdiskussion stellen sich neben dem Landrat die Chefredakteurin der Lokalredaktion der Märkischen Oderzeitung Seelow Doris Steinkraus und Robert Parr, Kreisjugendpfarrer und Leiter des CVJM Oderbruch e. V., diesen Fragen. Rainer Nawrath aus Gusow führt durch das Gespräch. Musikalisch begleitet die Veranstaltung Heike Matzer.

Anschließend finden Kranzniederlegungen an den sowjetischen Kriegsgräbern und an den deutschen Kriegsgräbern statt.


Anmeldung wird bis zum **8. April 2016** erbeten.

Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen, Tel.: 03346 - 597
E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de

Hinweise auf weitere Veranstaltungen

05.-14.04./ 09:00-15:30 Uhr	anders? – cool! – Die Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – eine Wanderausstellung der Jugendmigrationsdienste. Karl-Mark-Straße 12, 16259 Bad Freienwalde, www.Jugendmigrationsdienste.de
06.04./ 14:30 Uhr	gemütlicher Tanztee bei Kaffee und Kuchen. Oderlandhaus, An der Alten oder 6/Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, Tel: 03344 3006222, www.oderland.de
09.04./ 10:00-12:00 Uhr	NABU-Kindergruppe "Erlebter Frühling" - Wir entdecken die Frühlingsboten vor unserer Haustür. Anmeldung erwünscht. Familie Faust, Hauptstraße 5, Bralitz, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0152 01474837, www.NABU-Oberbarnim.de
10.04./ 16:00 Uhr	„Zauber der Petersburger Nächte“ – Michael, Marina und Slawa Kaljushny – Persönliche Erinnerungen an St. Petersburg. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
<p>12.04.: Mobile RBB Studio kommt nach Bad Freienwalde und sendet ab 16 Uhr live "rbb UM 4" auf dem Marktplatz</p>	
13.04./ 19:00 Uhr	Foyergespräch „Das Bad Freienwalder Deichhaus“ – Gesprächspartner Hans-Peter Trömel. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
16.04./ 10:00-16:00 Uhr	Tag der offenen Tür "700 Jahre Bad Freienwalde in der Bibliothek" - Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek für Kinder und Erwachsene. Stadt- und Kreisbibliothek „Hans Keilson“, Gartenstraße 4, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331937
16.04./ 10:00 Uhr	„Zwei Kanäle und zwei Schiffshebewerke“ – Zirka 9 km lange Tour mit Dieter Wolske. 2,00 € Wandergebühr. Treff auf dem Tornower Parkplatz, Fahrt mit eigenem PKW, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 2222
16.04./ 13:00-18:00 Uhr	„Natürlich heilen“ - 9. Regionaler Naturheiltag. Gemeindezentrum, OT Altranft, Schneiderstraße 8, 16259 Bad Freienwalde, www.netzwerk-natuerlichheilen.de
17.04./ 13:30 Uhr	Wanderung im ehemaligen Landkreis Königsberg/Neumark „Zur Zachower Kaisereiche“. Treff am Hotel & Restaurant „Zur Fährbühne“, Hohenwutzen, Fährweg 17, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung unter Tel.: 03344 333200
21.04./ 9:00-16:00 Uhr	Seminar „Blüte und Biene“. Anmeldung erforderlich. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, www.haus-der-naturpflege.de , Tel.: 03344 3582
22.04./ 19:00 Uhr	Artenvielfalt und Landwirtschaft – ein Widerspruch? .mit Prof. Matthias Freude. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, www.haus-der-naturpflege.de , Tel. 03344 3582
23.04./	Frühstückstreffen für Frauen – „Friedenssprache: Sage, was du meinst



9:00-11:30 Uhr	und sage es ohne zu verletzen“. Stephanus-Werkstätten, Beethovenstraße 23, 16259 Bad Freienwalde, Karten nur im Vorverkauf erhältlich (Augenoptik Düntzsch in Bad Freienwalde und Wriezen)
23.04./ 13:00-17:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Gärtnerei (Stephanus-Werkstätten gGmbH), Freienwalder Straße 25, 16259 Falkenberg, Tel.: 03344 417340
23.04./ 14:30 Uhr	Seminar mit Verkostung: Einheimische Frühjahrskräuter Erkennen und Verwenden mit Kerstin Götter. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, www.haus-der-naturpflege.de , Tel.: 03344 3582
24.04./16:00 Uhr	„Zeitreise – Johann und das hohe C“ – Musiktheater mit dem Ensemble „Zeit für Barock“. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
29.04.-01.05.	Reit- und Springturnier Altbarnim
30.04./ 10:00 Uhr	Tour de MOZ – Streckenverlauf: Bad Freienwalde – Falkenberg/Mark – Cöthen – Hohenfinow – Schiffshebewerk Niederfinow – Liepe – Bralitz – Bad Freienwalde (40 km). Treff am Bahnhof, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 5234
30.04.	Festveranstaltung 700 Jahre erste urkundliche Erwähnung Bad Freienwalde mit Festrede, Grußworten, musikalischen Beiträgen (Sinfonieorchester) mit geladenen Ehrengästen. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370 
30.04./ 18:00 Uhr	Maifeuer. Waldstadion, OT Neuenhagen, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0172 3101890
01.05./ 10:00 Uhr	Wanderung im ehemaligen Landkreis Königsberg/Neumark „Die Rieseneiche im Eichorntal“. Treff am Hotel & Restaurant „Zur Fährbühne“, Hohenwutzen, Fährweg 17, 16259 Bad Freienwalde, Anmeldung unter Tel.: 03344 333200
01.05.	38. Baasee-Lauf mit Start und Ziel im Jahn-Stadion, Start: 13:30 Uhr Nordic Walking und andere Läufe 14:00 Uhr, 25km; 12,5km; 4,5km; 1,0km; 12,5km Nordic Walking. Start/Ziel im Jahn-Stadion, Heilige Hallen, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331415, www.athleticon97.de
03.05./ 10:00 Uhr	Aktionstag zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen, Marktplatz, Karl-marx-Straße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 417340
03.05./ 18:00 Uhr	„Komm lieber Mai ...“ – Schülerkonzert der Musikschule Maria Trömel. Eintritt: 3,00 €. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
04.-8.05.	Freizeit für Großeltern mit ihren Enkelkindern (3-9 Jahre). Christliches Gästehaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, www.malche.net
04.05./ 14:30 Uhr	gemütlicher Tanztee bei Kaffee und Kuchen. Oderlandhaus, An der Alten oder 6/Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, Tel: 03344 3006222, www.oderland.de
08.05./ 10:00-12:00 Uhr	Brandenburgischer Walking-Tag. Innenhof der Fachklinik und Moorbad, Gesundbrunnenstraße 33, Tel.: 03344 300692, www.bad-freienwalde.de
08.05./	„Konzert zum Muttertag“ mit dem Brandenburgischen Konzertorchester

16:00 Uhr	Eberswalde und zwei Solisten. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
-----------	---

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.